## Ja zur Bausparinitiative

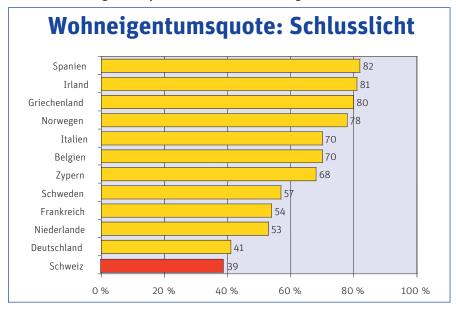
Die Schweiz weist verglichen mit dem benachbarten Ausland eine sehr tiefe Wohneigentumsquote von lediglich ca. 39 Prozent auf. Dies steht im krassen Gegensatz zu anderen europäischen Ländern, wo teilweise über 80 Prozent der Bevölkerung in den eigenen vier Wänden wohnen. Mit der Bausparinitiative des HEV wird endlich mit der Wohneigentumsförderung Ernst gemacht.

Mi. Obwohl seit 1972 die Förderung des Wohneigentums in der Verfassung festgehalten ist, ist die Umsetzung dieses Auftrags weitgehend ausgeblieben. Die Möglichkeit eines Vorbezugs von Vorsorgegeldern wird zwar oft als Mittel zur Wohneigentumsförderung angesehen. Sie ist dies aber nicht, geht der Vorbezug doch auf Kosten der Altersvorsorge. Nun soll sich die unbefriedigende Lösung mit der Einführung des Bausparens ändern. Das am 17. Juni zur Abstimmung gelangende Bausparmodell bezweckt, dass während maximal zehn Jahren jährlich ein Bausparabzug vom steuerbaren Einkommen gemacht werden kann und jene Gelder, die für den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum zur Seite gelegt werden, sowie die Zinserträge von der Vermögens- und der Einkommenssteuer befreit werden. Bei der vom Schweizerischen Hauseigentümerverband (HEV) eingereichten Initiative dürfen jährlich maximal 10000 Franken pro Person (20000 Franken für Ehepaare) in Abzug gebracht werden. Das ist echte Wohneigentumsförderung. Der Kantonalvorstand des BGV empfiehlt einstimmig die Ja-Parole zu dieser Initiative.

## Bausparen ist volkswirtschaftlich sinnvoll

Bausparen führt langfristig nicht zu Steuerausfällen. Im Gegenteil: Bausparen ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Das Bausparen kurbelt die Konjunktur an und sichert Arbeitsplätze, da Anreize für eine erhöhte Bauaktivität geschaffen werden. Diese zu-

Schweizer Wohneigentumsquote im internationalen Vergleich



sätzlichen wirtschaftlichen Aktivitäten verhelfen dem Staat mit einer Verzögerung von einigen Jahren, die Steuerverluste zu kompensieren. Deshalb ist das Bausparen auch in Bezug auf die Staatskasse ein Plus. Die Initiative animiert zum Sparen und ist auch deshalb aus volkswirtschaftlicher Sicht positiv zu bewerten. Mit dem Bausparen kann auch der Eigenkapitalanteil erhöht werden. Das Risiko der hohen Fremdverschuldung nimmt ab, was volkswirtschaftlich zu begrüssen ist. Dass sich das Gewerbe für diese Initiative starkmacht, ist nachvollziehbar. Bausparen führt in den mit dem Wohnungsbau verbundenen Branchen zu einer grösseren Wertschöpfung, da Anreize für eine höhere Bauaktivität geschaffen werden. Eine wissenschaftliche Bausparstudie zeigt nämlich, dass das Volksbegehren erhebliche zusätzliche Wertschöpfung auslösen würde. Vorab in der Immobilien-, Planungs- und Baubranche - aber auch in weiteren Bereichen. Die Bausparstudie geht für die Schweiz von einem wiederkehrenden jährlichen zusätzlichen Auftragsvolumen von 500 bis 600 Millionen Franken aus, welches durch die Initiative ausgelöst würde. Die Studie kommt zum Schluss, dass

mit der Initiative rund 5000 neue Arbeitsplätze geschaffen würden.

## Nein zur Initiative der AUNS «Staatsverträge vors Volk»

Die überparteiliche Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) fürchtet sich vor einem «Diktat ausländischer Technokraten» und vor einem «schleichenden EU-Beitritt». Staatsverträge sollen deshalb zwingend dem Volk vorgelegt werden. Der Kantonalvorstand des BGV empfiehlt die Vorlage, die ebenfalls am 17. Juni vors Volk kommt, einstimmig zur Ablehnung. Das Volksbegehren führt zu teuren Leerläufen für Bund, Kanton und Gemeinden, weil über viele Fragen abgestimmt werden müsste, die unbestritten sind. Der Bundesrat würde bei Verhandlungen geschwächt. Aus wirtschaftlicher Sicht gefährdet die Initiative Arbeitsplätze und Wohlstand. Sie ist deshalb abzulehnen.

Im Brennpunkt | 15

Bündner Gewerbe 2/2012